

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0049/2018</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>14.11.2018</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M/si</b>
<b>Antrag von Herrn Stadtrat Norbert Wasner; Anlegen von Blühstreifen auf von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>29.11.2018</b>	<b>Umweltausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag von Herrn Stadtrat Wasner vom 20.10.2018 (Anlage)

### Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 20.10.2018 hat Herr Stadtrat Norbert Wasner den Antrag gestellt, bei den verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken der Stadt Amberg und seiner Stiftungen mindestens 3 % der Fläche als Blühstreifen mit gebietsheimischen Blühpflanzen auszuweisen. Weiter hat er beantragt, diese Angelegenheit im nächsten Umweltausschuss zu behandeln.

Seitens der Verwaltung liegen dazu Stellungnahmen des Liegenschaftsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde vor. Demgemäß empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen. Sollte abweichend davon der Umweltausschuss empfehlen, den Antrag anzunehmen, wären die zuständigen Ausschüsse, also der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Stiftungsausschuss vorberatend und der Stadtrat beschließend zuständig.

Zur Begründung des Antrags wird auf das Schreiben vom 20.10.2018 verwiesen. Die Untere Naturschutzbehörde hat mit Vermerk vom 31.10.2018 zunächst auf eine Bekanntgabe im Umweltausschuss vom 29.10.2015 verwiesen. An der dort dargestellten Sachlage habe sich nichts geändert. Eine Förderung von derartigen Blühstreifen sei nur möglich, wenn diese nicht bereits vorher vertraglich gefordert ist. Mit einer Verpflichtung im Pachtvertrag wäre somit eine Förderung dieser Blühstreifen ausgeschlossen. Besser sei es, wenn das Liegenschaftsamte die Pächter animieren würde, am Vertragsnaturschutzprogramm teilzunehmen. Dort stünden ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Auch im Jahr 2019 seien verschiedene Anmeldeöglichkeiten für dieses Förderprogramm vorhanden. Weiter weist die Untere Naturschutzbehörde darauf hin, dass aus naturschutzfachlicher Sicht Blühstreifen entlang von intensiv genutzten Ackerflächen nicht zielführend seien, weil dadurch sogar Insekten angelockt werden, die dann durch die Spritzmittel auf dem Acker vernichtet werden. Hier seien insbesondere die Gruppe der Neonicotinoide und das allseits bekannte Glyphosat zu nennen. Flächen, die im Vertragsnaturschutzprogramm sind, dienen

langfristig dem Naturschutz. Alternativ empfiehlt die Untere Naturschutzbehörde, mehr an Ökolandwirte zu verpachten, bei denen Spritzmittel nicht erlaubt sind. Dort seien auch Blühstreifen sinnvoll.

Das Liegenschaftsamt verwies seinerseits auf die Bekanntgabe im Umweltausschuss vom 29.10.2015 (Anlage). Die dort getroffene Darstellung des Liegenschaftsamtes gelte auch jetzt noch.

Da durch einen positiven Beschluss zu diesem Antrag die Vertragsgestaltung für die Stiftungen und für das Liegenschaftsamt mit der Folge eingeschränkt würden, dass aller Voraussicht nach geringere Pachterlöse zu erzielen sind, ist in dieser Frage der Umweltausschuss nicht beschließend zuständig. Er kann allenfalls eine Empfehlung für die zuständigen Ausschüsse abgeben. Herr Stadtrat Wasner wurde über die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung informiert. Er möchte dennoch seinen Antrag im Umweltausschuss zur Abstimmung stellen.

**Personelle Auswirkungen:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) Finanzierungsplan**

--

**b) Haushaltsmittel**

--

**c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)**

Im Falle eines positiven Beschlusses ist mit Mindereinnahmen bei der Verpachtung von Grundstücken zu rechnen.

**Alternativen:**

Mit Schreiben vom 05.10.2018 hat der Bund Naturschutz in Bayern eV, Kreisgruppe Amberg-Sulzbach einige Vorschläge für Maßnahmen gegen das Insektensterben gemacht. Möglicherweise ergeben sich daraus umsetzbare Vorschläge für die Stadt Amberg. Es ist beabsichtigt, dieses Schreiben mit entsprechenden Stellungnahmen der Fachstellen zum Gegenstand im nächsten Umweltausschuss zu machen.

**Anlagen:**

Antrag von Herrn Stadtrat Wasner vom 20.10.2018  
Bekanntgabe im Umweltausschuss vom 29.10.2015

---

Dr. Bernhard Mitko  
Referatsleiter  
Berufsmäßiger Stadtrat